



An das
Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
BMVIT – IV/ST2
Rechtsbereich Straßenverkehr
Radetzkystraße 2
1030 Wien
GZ: BMVIT-161.006/0001-IV/ST2/2019

Per E-Mail: st2@bmvit.gv.at

An das
Präsidium des Nationalrates

Per E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 14.03.2019

Betreff: 31. StVO-Novelle; Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das **Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV)** dankt für die Einladung zur Stellungnahme und äußert sich fristgerecht zum Entwurf der 31. StVO-Novelle wie folgt:

Wir begrüßen, dass mit der gegenständlichen Gesetzesänderung klare und einheitliche Regeln für das E-Rollerfahren geschaffen werden und somit der seit geraumer Zeit vorhandenen Rechtsunsicherheit bei der Bevölkerung entgegengewirkt wird.

Wie bereits jedoch in unserer Stellungnahme zur 30. StVO-Novelle zu BMVIT-161.005/0001-IV/ST2/2018 angemerkt, sind in den letzten Jahren neue Mobilitätstrends entstanden, die dazu führen, dass vor allem Roller mit elektrischem Antrieb sehr viel in der Freizeit, zum Einkaufen, am Arbeitsweg und zur Bewältigung der Strecke von daheim zur Haltestelle des öffentlichen Verkehrs und retour verwendet werden.

KURATORIUM FÜR VERKEHRSSICHERHEIT

Schleiergasse 18 | 1100 Wien
T +43 5 77077-0 | F +43 5 77077-1186 | kfv@kfv.at | www.kfv.at
DVR-NR 0455016 | ZVR-Zahl 801397500 | Rechtsform: Verein | Sitz: Wien
Raiffeisen Bank International AG | BIC: RZBAATWW | IBAN: AT37 3100 0001 0407 3680



Um diesem neuen Mobilitätsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen, sollte die Benutzung von E-Rollern auf Gehsteigen und Gehwegen – mit der Vorgabe der Anpassung der Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr – direkt im Gesetz implementiert werden und nicht nur die Möglichkeit zur Erlassung von Ausnahmeverordnungen geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Kuratorium für Verkehrssicherheit

A blue ink signature of Othmar Thann, which appears to read 'Othmar Thann'.

Dir. Dr. Othmar Thann
(Hauptgeschäftsführer)

A blue ink signature of Armin Kaltenegger, which appears to read 'Armin Kaltenegger'.

Dr. Armin Kaltenegger
(Bereichsleiter Recht & Normen)